

Beschlussvorlage 2017/0018

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptamt	23.01.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	21.02.2017		N
Rat der Stadt Melle	22.02.2017		Ö

Fraktionskostenzuschüsse

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an Fraktionen/Gruppen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Nach § 57 Abs. 3 NKomVG besteht die Möglichkeit für die Kommune, den Fraktionen/Gruppen Zuwendungen zu den Sach- und Personalkosten für die Geschäftsführung zu gewähren. Dazu zählen auch die „Aufwendungen der Fraktionen/Gruppen aus einer öffentlichen Darstellung ihrer Auffassung in Angelegenheiten der Kommune.“

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG ist der Rat der Stadt Melle für die Aufstellung von Richtlinien zuständig.

Der vorliegende Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuschüssen an Fraktionen/Gruppen berücksichtigt alle Fraktionen/Gruppen, die Gleichbehandlung von Fraktionen/Gruppen, eine Differenzierung des unterschiedlichen Bedarfs großer und kleiner Fraktionen/Gruppen und der Nachweispflicht der gewährten Zuwendung.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	111-01 Politische Gremien
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.06 Transferaufwendungen</u> Plan: 20.000,00 € Mehrbedarf: 4.600,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Bislang stehen ausreichende Mittel im Haushalt 2017 nicht zu Verfügung. Der Entwurf des II. Nachtragshaushaltsplanes 2017 berücksichtigt den Mehrbedarf i. H. v. 4.600,00 € jährlich.